

Antrag Niederschlagswasser

nach §§ 8, 10 Wasserhaushaltsgesetz
– 3-fach –

Senden Sie das ausgefüllte Formular
über die **Stadt/Gemeinde** an:

Kreis Steinfurt
Umweltamt
Untere Wasserbehörde
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

Stadt | Gemeinde

Datum

Antragsteller

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Mobilfunknummer

E-Mail

Informationen zum Grundstück auf dem das Niederschlagswasser anfällt

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Gemarkung

Flur | Flurstück(e)

Grundstücksgröße in m²

Wasserschutzgebiet

Ja Nein

Kanalanschluß vorhanden

Ja Regenwasserkanal Mischwasserkanal Nein

Nutzung des Grundstücks

Wohnzwecke

Gewerbebezug Gewerbeart

erstmalige Bebauung

Ja Nein

Informationen zu den Flächen von denen das Niederschlagswasser abgeleitet werden soll

Dachflächen in m ²	Stellflächen(PKW,LKW) in m ²
befestigte Hofflächen in m ²	Fahrwege in m ²
Waren-/Umladeplätze in m ²	Warenart
Lagerfläche in m ²	Materialart
Sonstige	

Gesamtfläche von der abgeleitet werden soll Summe der o.g. Flächen in m²

Vorbehandlung des Niederschlagswassers

keine Vorbehandlung Regenrückhaltebecken Regenklärbecken

Schlammfang Leichtflüssigkeitsabscheider Sonstige Materialart

Angaben bei Einleitung in oberirdische Gewässer

Gemarkung	Flur Flurstück(e)	
Gewässername und -Nummer	Wasser- und Bodenverband	
Topografische Karte Nummer	Ost-Wert	Nord-Wert

Fällt das Gewässer teilweise trocken Ja Nein

Angaben bei Versickerung - Grundstück auf dem versickert werden soll

Gemarkung	Flur Flurstück(e)	
Topografische Karte Nummer	Ost-Wert	Nord-Wert
Bodenart (z.B. Sand, lehmiger Sand oder ähnliches)	mittl. Grundwasserstand unter der Geländeoberfläche in m	

Art der Versickerungsanlage

Flächenversickerung

Flächengröße in m²

Muldenversickerung

Sohlfäche in m²

Muldentiefe in m

Volumen in m³

Rohr-/Rigolenversickerung

Länge in m

Breite in m

Höhe in m

Kombination von

Abstand der Versickerungsanlage zur Grundstücksgrenze in m

Abstand zum nächsten unterkellerten Gebäude in m

weitere Erläuterungen

Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Unterschrift des Antragstellers

Stempel und Unterschrift des Planers

Dem Antrag sind folgende Anlage beizufügen

1. Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000
2. Lageplan im Maßstab 1 : 500 mit Eintragung
 - der angeschlossenen Flächen
 - der Entwässerungseinrichtungen (Leitungen, Vorbehandlung, Versickerungsanlage)
 - der Einleitungsstelle in ein oberirdisches Gewässer
3. Berechnung der Versickerungsanlage nach ATV A 138 (bei mehr als 300 m² angeschlossene Fläche)
4. Erläuterungsbericht mit hydraulischer Berechnung (bei Einleitung in ein oberirdisches Gewässer) oder Nachweis der Auswirkungen auf das Grundwasser (bei Versickerung)
5. Sonstiges (z. B. geohydrologisches Gutachten, Querschnittszeichnung)

Hinweis für den Antragsteller

Zur Beseitigung des Niederschlagswassers sind Sie erst verpflichtet, wenn die Gemeinde/ Stadt Sie von der "Überlassungspflicht" des Niederschlagswassers befreit hat und Ihnen die hiermit beantragte Erlaubnis durch die „Untere Wasserbehörde“ des Kreises, erteilt wurde (vgl. § 49 Abs. 4 Landeswassergesetz (LWG)).

Stellungnahme der Stadt/Gemeinde

Stadt/Gemeinde

Die o.g. Stadt/Gemeinde befreit den Antragsteller vom Anschluss- und Benutzungszwang entsprechend der Satzung

Ja Nein

Die Stadt/Gemeinde stellt den Nutzungsberechtigten bezüglich des Niederschlagswassers von der Abwasserüberlassungspflicht im Rahmen der beantragten Erlaubnis frei (§ 48 und § 49 Abs. 3 LWG NRW)

Ja Nein

Die nachfolgenden Angaben sind nur bei Versickerungen erforderlich

Das Bauvorhaben liegt im

- Außenbereich (§ 35 BauGB)
- unverplanten Innenbereich (§ 34 BauGB)
- Bereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB)

Hydrogeologische Untersuchung zur Versickerung von Niederschlagswasser im Zuge eines Bebauungsplanes liegen vor:

Nein Ja

Festsetzungen im Bebauungsplan bezüglich der Niederschlagswasserbeseitigung

Nein Ja

Unterschrift des Antragstellers

Stempel und Unterschrift der Stadt/Gemeinde

Hinweise zum Datenschutz

Diese Datenschutzerklärung entspricht den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Sie soll über die Art, den Zweck und die Verwendung personenbezogener Daten durch den Kreis Steinfurt informieren. Laut DS-GVO besteht für den Kreis Steinfurt als Untere Wasserbehörde die Verpflichtung, den gesamten Umfang aller personenbezogenen Daten aufzulisten.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher

Landrat des Kreises Steinfurt
Umweltamt
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragter
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
datenschutz@kreis-steinfurt.de

Aufsichtsbehörde (verantwortlich für die Datenerhebung)

Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4 | 40213 Düsseldorf
Tel. 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de

2. Datenerhebung

Ihre Daten werden zum einen dadurch erhoben, dass Sie diese mitteilen, andere Daten werden automatisch durch unsere IT-Systeme erfasst, sobald Sie den Kreis Steinfurt auf elektronischem Weg kontaktieren (Telefon, E-Mail etc.).

Für die Bearbeitung Ihrer wasserrechtlichen Anträge werden folgende personenbezogene Daten nach DS-GVO erhoben, wozu Sie mit dem ausgefüllten Formular gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO Ihre Einwilligung erteilt haben.

Vor- und Zuname
Anschrift
E-Mail-Adresse
Ggf. IP-Adresse
Firma | Behörde
Telefonnummer

Laut geltenden Vorschriften werden diese Daten nur für die Zeit erhoben, wie Sie für die Durchführung des Wasserhaushaltsgesetzes und der weiteren wasserrechtlichen Vorschriften benötigt werden. Anschließend werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

3. Datenweitergabe an Dritte

Ihre Daten werden gem. § 89 Landeswassergesetz (LWG) an Datenverarbeitungssysteme des Landes zum Beispiel zur Eintragung ins Wasserbuch gem. § 91 LWG übermittelt und dort geführt. Außerdem werden sie bei Bedarf zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

4. Ihre Rechte

Selbstverständlich haben Sie in Bezug auf die Erhebung Ihrer Daten Rechte. Laut geltendem Gesetz ist der Kreis Steinfurt dazu verpflichtet, Sie über diese Rechte aufzuklären. Die Inanspruchnahme dieser Rechte ist für Sie kostenlos. Zum Teil sind die grundsätzlich geltenden Rechte aufgrund von sondergesetzlichen Regelungen jedoch nicht gegeben.

5. Auskunftrecht

Sie haben das Recht, vom Kreis Steinfurt eine Bestätigung zu verlangen, ob und wie der Kreis Steinfurt personenbezogene Daten von Ihnen bezieht. Dieses Recht ist durch die vorliegende Datenschutzerklärung realisiert. Zusätzlich können Sie eine elektronische Auskunft anfordern.

6. Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung

Sie haben das Recht, Ihre Daten berichtigen, löschen oder sperren zu lassen. Letzteres kommt zur Anwendung, wenn die gesetzliche Lage eine Löschung nicht zulässt.

7. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde bzw. einer zuständigen Stelle zu beschweren, wenn Sie einen Grund zur Beanstandung haben sollten (siehe Punkt 1). Wenn Sie Anliegen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, besteht die Möglichkeit, sich direkt mit dem/der Datenschutzbeauftragten des Kreises Steinfurt in Verbindung zu setzen (siehe Punkt 1).

8. Widerrufsrecht

Sie haben kein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da wasserrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 88 WHG, § 89 LWG).

9. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben kein Recht, eine Übertragung Ihrer Daten vom Kreis Steinfurt auf eine andere Stelle nach Art. 20 DS-GVO zu beantragen, da die Datenverarbeitung im Rechtsbereich des WHG im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO).